

Vereinfachtes Verfahren

(§ 107 des Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011, infkraft ab 01. Januar 2013)

Bauherrschaft (Name, Vorname, Adresse in Blockschrift)

Art des Bauvorhabens

Lage

Parzelle Nr......

Datum/Unterschrift Bauherrschaft.....

Die unterzeichnenden Anstösser / Anstösserinnen (= Eigentümer der Nachbarparzellen) haben vom Bauvorhaben Kenntnis genommen, erklären sich damit einverstanden und verzichten auf die Einleitung eines öffentlichen Auflageverfahrens mit Einsprachemöglichkeit.

Es müssen alle im Grundbuch verzeichneten Eigentümer / Miteigentümer einer betroffenen Parzelle unterschreiben (bei Stockwerkeigentum = alle Stockwerkeigentümer). Ebenfalls ist der Situationsplan, der Fassadenplan und der Grundrissplan von allen Parzellen-eigentümern / -miteigentümern zu unterschreiben.

Das Formular „Vereinfachtes Verfahren“ ist mit dem Baugesuch einzureichen (nur einfach einreichen). Vereinfachte Verfahren sind nur für geringfügige Bauvorhaben möglich. Die Einreichung des Formulars verpflichtet die Baubehörde daher nicht, das vereinfachte Gesuchverfahren durchzuführen.

Liegenschaft Parzelle Nr., im Eigentum/Miteigentum von (Name, Adresse, Datum/Unterschrift):

Name (Blockschrift) Dat./Unterschrift

Liegenschaft Parzelle Nr., im Eigentum/Miteigentum von (Name, Adresse, Datum/Unterschrift):

Name (Blockschrift) Dat./Unterschrift

Name (Blockschrift) Dat./Unterschrift